



Initiative „Willkommen in Ehrenfeld“
www.wiku-ehrenfeld.de
info@wiku-ehrenfeld.de
www.facebook.com/wiku.ehrenfeld

Protokoll & Infos zum Plenum

“Familiennachzug”

+++ INFORMIEREN +++ NACHFRAGEN +++ ENGAGIEREN +++

Montag (ausnahmsweise – WM-bedingt), 9. Juli 2018, 18:30–20:00 Uhr
Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, Köln

Viele unserer neuen Nachbarn mussten ohne ihre Familie fliehen. Die Risiken der Flucht und auch die Kosten zwangen Menschen dazu, sich ohne ihre Frau oder die Kinder auf die gefährliche Reise zu machen.

Während von der Politik die unbedingte Bereitschaft zur Integration gefordert wird, wird der Nachzug von Familien zunehmend erschwert. Dabei ist eine intakte Familie unabdingbar, um Integration zu ermöglichen. Wie soll man sich eine Zukunft aufbauen, wenn man ständig um das Leben seiner Liebsten fürchtet?

Am Montag haben wir rund um das Thema informiert und diskutiert. Mit dabei war Frau Christina Dück vom Kölner Flüchtlingsrat, um unsere Fragen zu dem Thema zu beantworten.

Anbei findet ihr die aktuellen Bedarfe, News und alle Infos.

Agenda:

1. Bedarfe und News aus Ehrenfeld
2. Referat: Familiennachzug
3. Mitmachen bei Willkommen in Ehrenfeld
4. Kontakte

1. Aktuelles und Bedarfe aus Ehrenfeld

1.1. Bedarfe

Unterkunft	Ehrenamtlicher Bedarf	Sachspendenbedarf
Hotel Anke Vivien Ferch vivien.ferch@stadt-koeln.de	Gemeinsam lernen: Sprachförderprojekt, mittwochs ab 12 Uhr	Spiele & Bücher
Hotel Methweg Linn Cyra Richter linn.cyra.richter@web.de	Helfer für Sprachtreff: 1x im Monat, donnerstags 19 Uhr. Kein Unterricht, sondern Zeit für Gespräche	Gesellschaftsspiele Bücher auf Deutsch (für Anfänger) Lichterketten bzw. Stehlampe, Tassen, Wasserkocher
Geisselstraße Nicole Werk nicole.werk@stadt-koeln.de	Unterstützung für Sprachgruppe: alle zwei Wochen Dienstagnachmittags	
DRK-Kreisverband Köln e. V. Ehrenamtskoordination Soziale Arbeit Friederike Rausch FluechtlingsHilfe@drk-koeln.de	Begleitung zu Ärzten und Behörden 1x wöchentlich 2-3 Stunden (Hilfe beim „Behördendeutsch“) Übersetzer für Serbisch, Romanes, Farsi, Arabisch, Französisch Patenschaften für Familien	
Herkulesstraße Friederike Rausch FluechtlingsHilfe@drk-koeln.de	Kinderbetreuung 1x wöchentlich 3 Stunden (Mo-Fr 14-17 Uhr): gemeinsam lesen, puzzeln, spielen Kinderbetreuung während des Frauendeutschkurs: Mi 18-19:30 Uhr, Fr 10-12:15 Uhr Vorlesen, Sportangebote Kreativangebote	
Bertha-von-Suttner-Realschule Köln-Vogelsang Andrea Rudolph RudolphAndrea@web.de	Nachhilfeunterricht in Deutsch für ein Geschwisterpaar aus Syrien (Junge (11, nicht alphabetisiert), Mädchen (13, kann lesen und schreiben) 2x pro Woche	

Sachspende im Angebot:

Ein Kinderwagen steht im BüZe zur Abholung bereit.

1.2. Aktuelles

Herkules Str.: (Kapazität: 600 Plätze) derzeit 300 Plätze belegt. Durch die große Umverteilung wechselt die Belegung hier sehr stark.

Butzweilerhof: ist geschlossen worden

Matthias-Brüggen-Str.: ist seit 12.7.18 freigezogen

Geisselstraße: ?

Wilhelm-Schreiber-Str.: Bauarbeiten dauern noch bis voraussichtlich Ende des Jahres, Erstbezug für 1. Quartal 2019 geplant

Oskar-Jäger Str.: (Kapazität: 105 Plätze) derzeitige Belegung 85. Erstbezug seit Mitte Juni erfolgt. Es gibt Wohneinheiten bis maximal 5 Personen, mit eigenem Bad und einer Wohnheims-Gemeinschaftsküche. Einer neuen Unterkunft sollte man ca. 4-6 Wochen geben, um sich zu ordnen. Nach den Sommerferien wird es dann einen Kennlerntermin geben, für alle die sich in dieser Unterkunft einbringen möchten.

1.3. Termine & News in und um Ehrenfeld

- Fr, 13:45 – 15:45 Uhr, Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429
Eltern-Kind-Gruppe für Geflüchtete von Fair.Stärken e.V. für Eltern mit Kindern im Alter von 0-5 Jahren. [Mehr Infos.](#)
- Mo, 19:00 – 20:30 Uhr, Ort: Motoki Wohnzimmer, Stammstraße 34
Sprachcafé. Sprachkultureller Austausch mit neu, alt und nicht Zugewanderten. [Mehr Infos.](#)
- Mo, 14:00 – 16:00 Uhr, Ort: Auf dem Gelände der Jugendhilfe e.V. Köln, Christianstraße 82
art_ists meets ArtAsyl: Musik, Sprays, Fotos, Film, Design, Upcycling, Tanz und noch viel mehr. Für Jugendliche zwischen 14 – 21. Künstlerische Ideen frei umzusetzen. Material und professionelle Begleitung werden durch die Vereine gestellt. [Mehr Infos.](#)
- Mi, jeden ersten im Monat, 19:00 Uhr, Ort: Allerweltshaus, Körnerstraße 77-79
Internationaler Spieleabend der Initiative „Let’s play“ – #refugeeswelcome. [Mehr Infos.](#)
- Mi, 11:00 - 13:00 Uhr und Fr, 13:00 - 15:00 Uhr, Ort: Rot-Weiss Hätz for Kids e. V.
Hockey und Fitness für und mit Geflüchteten. [Mehr Infos.](#)
- Do, 17:00 – 18:30 Uhr, Ort: Helmholtzplatz 11
Kölner Willkommenschor. [Mehr Infos.](#)
- Do, jeden ersten und dritten im Monat, 19:00 – 21:00 Uhr, Ort: Chaos Computer Club Cologne (C4), Heliosstr. 6a
Programmierkurs für Geflüchtete. Kostenlose Programmier- und Computerkurse für Geflüchtete in der FlüsSchmiede. [Mehr Infos.](#)
- Fr, 14:45 – 16:30 Uhr, Ort: Apenrader Str. 42
Offenes Fußballangebot für junge Geflüchtete von 14 bis 20 Jahre. Anmeldung erforderlich über das Flüchtlingszentrum Fliehkraft. [Mehr Infos.](#)

- Mi, 16:30 Uhr und Fr, 16:30 Uhr, Ort: Im Grund, 50735 Köln
Fußballtraining für geflüchtete Kinder des CFB Ford Niehl. Anmeldung bei Michael Dobiak, michael.dobiak@cfbfordniehl.de, 0221- 7121161
- Fr, 16:00 -18:00 Uhr, Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V., Venloer Str. 429
Tanzkurs für Modern Jazz Dance und Arabische Folklore. Der Tanzkurs ist offen für alle.
Anmeldung: Esther Schurna, 0221-5462175
- 23.7.+ 7.8.2018, 17 – 19 Uhr, Ort: Clemensstraße 7
Beratung zum Kölner Freiwilligendienst. [Mehr Infos.](#)
- 25.7. + 29.7.2018, 18-21 Uhr, Ort: Cäcilienstraße 35
WelcomeWalk – Vorbereitungstreffen. Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich:
mentoren@koeln-freiwillig.de. [Mehr Infos.](#)
- 27.7. + 30.8. + 6.9. + 12.9. 2018, 16:30 – 17:30 Uhr, Ort: Clemensstraße 7
Infoveranstaltung Engagement für Geflüchtete. Anmeldung über: mentoren@koeln-freiwillig.de. [Mehr Infos.](#)
- 2.10.2018, 18:30 – 20 Uhr, Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429
WiKu-Plenum (Details folgen)

2. Familiennachzug

Referentin: Christina Dück, Kölner Flüchtlingsrat e.V.

„Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht!“ (deutsches Institut für Menschenrechte, 2018)

Art. 6 GG:

(1) „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

Art. 8 EMRK (Europ. Menschenrechtskonvention):

(1) „Jeder Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“

2.1. Formen des Familiennachzugs

§29 AufenthG: Familiennachzug zu Ausländern

(1): Voraussetzungen: Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis,... sowie ausreichender Wohnraum und Lebensunterhaltssicherung als Regelerteilungsvoraussetzung (§5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG)

(2): Bei Personen, die den Flüchtlingsschutz erhalten haben (AE 3 Jahre) kann von den Voraussetzungen abgesehen werden, wenn:

1. innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung ein fristwahrender Antrag gestellt wird
2. die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft in einem Nicht-EU-Staat, zu dem die Familie eine besondere Bindung hat, nicht möglich ist

§30 AufenthG: Ehegattennachzug

§32 AufenthG: Kindernachzug

§36 AufenthG: Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger (für UMF)

- Sonstige Familienangehörige nur bei besonderer Härte
- Auch minderjährige Geschwister sind nicht Teil der nachzugsberechtigten Familie
→ Verschärfung in der Entscheidungspraxis
- Wichtig: Visumserteilung vor Eintritt der Volljährigkeit

Weitere Möglichkeiten (völkerrechtliche oder dringende humanitäre Gründe oder politisches Interesse): §22 AufenthG und §23 AufenthG
(hier gibt es große Hürden und es dauert sehr lange)

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Voraussetzung: ausreichender Wohnraum + ausreichender Unterhalt
- Oder: fristwahrenden Antrag stellen – innerhalb von drei Monaten
! Bei Umzug immer direkt die neue Adresse mitteilen !
- Minderjährige: Das Visum muss vor der Volljährigkeit erteilt sein
- Es dürfen nur noch die Eltern, nicht die Geschwister, von Minderjährigen nachziehen

2.2. Familiennachzug in der Praxis

2.2.1. Ablauf

- 1) Anerkennung als Flüchtling
- 2) Fristwahrende Anzeige innerhalb von 3 Monaten nach Anerkennung (dt. Auslandsvertretung und/oder ABH)
! Nachweis über fristgerechte Antragstellung sichern !
- 3) Terminvereinbarung für die Visumsantragstellung bei der dt. Auslandsvertretung (meistens online)
- 4) Vorsprechen bei der Botschaft
- 5) Beantragung des Visums
- 6) Zusage (bzw. Ablehnung)
- 7) Einreise

Der Prozess zwischen Botschaft und Ausländerbehörde dauert sehr lange. 2015 lag die Dauer oft bei 2 Jahren. Mittlerweile soll der Standard bei 3-6 Monaten liegen. Wartezeit variiert je nach Botschaft.

2.2.2. Antragstellung: Dokumente

i.d.R.

- Formblattantrag
- Identitätsnachweis: Pass/Ersatzdokument
- Nachweis der Familienbande: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Auszug aus dem Familienregister
- Ggf. Anerkennungsbescheid/ Nachweis über rechtzeitige Antragstellung (z.B. Faxprotokoll)
- Biometrisches Passbild
- Krankenversicherung

Die Dokumente müssen immer übersetzt und beglaubigt sein.

Je nach Botschaft können auch weitere Dokumente verlangt werden.

Alle wichtigen Infos werden auf den Websites der Botschaften zur Verfügung gestellt!

2.2.3. Was passiert bei Ablehnung des Antrags?

- Möglichkeit des Widerspruchs:
In diesem Fall: „Remonstrations“ der/des Antragstellerin/ Antragstellers bei der Botschaft (Rechtsmittelfrist: ein Jahr)
→ Bei erneuter Ablehnung: Klage vor dem VG Berlin (Rechtsmittelfrist: ein Monat)

2.2.4. Was passiert unmittelbar nach der erfolgreichen Einreise?

- Binnen zwei Wochen bei der Meldebehörde melden
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums bei der Ausländerbehörde
- Wohnraum/ Unterkunft:
 - Kommunal unterschiedlich!
 - Köln: beim Amt für Wohnungswesen melden → Unterbringung
- Antrag auf Familienasyl innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise!
§26 AsylG: Möglichkeit, den gleichen Status zu erhalten

Beispiel: Ein 16-jähriger Junge stellt Antrag auf den Nachzug seiner Eltern. Da die Geschwister nicht automatisch mit einreisen dürfen, reist erst nur der Vater ein. Die Mutter bleibt vorerst bei den minderjährigen Geschwistern. Der Vater bekommt denelben Status wie sein Sohn. Da er erstmal keinen Wohnraum und Lebensunterhalt sicherstellen kann, kann er keinen Antrag auf Familiennachzug stellen. Mit dem Status seines Sohnes kann er aber Familienasyl beantragen. Damit kann der Prozess für Frau und Geschwister eingeleitet werden.

2.3. Aktuell

2.3.1. Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

01.08.2015: gleicher Rechtsanspruch wie Asylberechtigte und GFK-Flüchtlinge

17.03.2016: Aussetzung des Familiennachzugs bis zum 16.03.2018 (§104 Abs. 13 AufenthG)

01.02.2018: Änderung des §104 Abs. 13:

Verlängerung bis zum 31.07.2018, ab dem 01.08. „kann“ der Nachzug gewährt werden (mtl. Kontingent von 1.000 Personen, §§22,23 bleiben unberührt) → Einbeziehung humanitärer Gründe

Was sind humanitäre Gründe? (§36a Abs. 2 AufenthG neu):

- Längere Trennung
- Minderjähriges Kind betroffen
- Leib, Leben oder Freiheit im Aufenthaltsstaat konkret ernsthaft gefährdet (z.B. drohende Gewalt, Zwangsheirat, Menschenhandel...)
- Schwere Erkrankung (lebensbedrohlich), Pflegebedürftigkeit, Behinderung
- Kindeswohl ist zu berücksichtigen
- Integrationsaspekte sind zu berücksichtigen

Wie viele Angehörige warten im Ausland?

- Am 31.03.2018: 26.000 Terminanfragen von Angehörigen von subsidiär Schutzberechtigten
- Prognosen:
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): 60.000
Initiativsausschuss für Migrationspolitik (Torsten Jäger): 71.000

Verfahren:

- 1) Antragstellung bei der jeweiligen Auslandsvertretung/Botschaft
- 2) Auslandsvertretungen und Ausländerbehörde prüfen gesetzliche Voraussetzungen und senden Informationen zu humanitären Gründen etc. an das Bundesverwaltungsamt (BVA)
- 3) Das BVA bestimmt, welche 1.000 Personen nachziehen dürfen (nicht berücksichtigte Anträge werden im darauffolgenden Monat geprüft)
- 4) Auslandsvertretung erteilt Visum bzw. lehnt ab

Unklar: Wie wählt das BVA die 1.000 Zulassungen aus???

*Bereits bestehende Terminregistrierungen sind weiterhin gültig → mit IOM in Kontakt setzen!
Aktuelle Informationen regelmäßig auf der Website des AA!*

2.3.2. Nachzug zu volljährig gewordenen UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Urteil EuGH 12.04.2018:

„Ein unbegleiteter Minderjähriger, der während des Asylverfahrens volljährig wird, behält sein Recht auf Familienzusammenführung“
(Anerkennung durch das BAMF, nicht das VG)

Es ist noch unklar, wie es weitergeht.

→ Empfehlung: Antragstellung an die Auslandsvertretung und CC an die Ausländerbehörde

2.4. Tipps

- Unterstützung bei den Beratungsstellen suchen
- Gute Infos in verschiedenen Sprachen unter www.asyl.net
- Fristen beachten
- Humanitäre Gründe im Antrag so ausführlich und genau wie möglich ausführen
- Anträge am besten gleich mitsamt aller Unterlagen einreichen
- Antrag online und persönlich stellen

3. Mitmachen bei Willkommen in Ehrenfeld

Möchtest du das nächste Plenum mitgestalten? Wir suchen dich für:

- Referenten/Gäste einladen
- Einladung verfassen
- Plakate/Flyer erstellen und verteilen
- Bedarfsliste bei den Einrichtungen abfragen
- Protokoll erstellen
- Infostände betreuen

Melde dich persönlich an:

info@wiku-ehrenfeld.de

4. Kontakte

- Jeanette Gelhaar, Kinder- & Jugendarbeit: freizeit@wiku-ehrenfeld.de
- Karl-Benedikt Joest, Deutschunterricht: deutsch@wiku-ehrenfeld.de
- Begleitung: begleitung@wiku-ehrenfeld.de
- Öffentlichkeitsarbeit: pr@wiku-ehrenfeld.de
- Fragen, Anregungen, Infos, AG Freizeit: info@wiku-ehrenfeld.de
- Frau Rausch, Ehrenamtskoordination Ehrenfeld: FluechtlingsHilfe@drkkoeln.de
- Runder Tisch Bickendorf & Ossendorf: www.weltoffen-im-veedel.de
- Für die Bürgerämter Ehrenfeld und Chorweiler ist Frau Nicole Ecken seit dem 01.03.2018 zuständig:
Frau Nicole Ecken
Tel .: 221-94315
0173 87 97 059
E-Mail: nicole.ecken@stadt-koeln.de
Stadt Köln, Bürgeramt Ehrenfeld, Büro: 106, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln